

Tagungsdokumentation vom Kongress zum Thema „Arbeit – aber wie?“ – Arbeitsmarktzugänge für geflüchtete und zugewanderte Menschen mit Behinderung am 25.9.2025 in Regensburg

Der Kongress „Arbeit – aber wie?“ am 25. September 2025 in Regensburg brachte Expertinnen und Experten aus Recht, Beratung, Reha, Projektförderung sowie Menschen mit Fluchterfahrung und Behinderung zusammen, um konkrete Zugangswege zum Arbeitsmarkt zu diskutieren. Ziel der Veranstaltung war es, strukturelle Hürden sichtbar zu machen, praktikable Lösungen zu entwickeln und lokale Akteure für die gemeinsame Umsetzung zu vernetzen.

Im Mittelpunkt standen praxisorientierte Formate: Fachvorträge lieferten rechtliche und konzeptionelle Grundlagen, das Podium bot Raum für strategische Forderungen und unterschiedliche Perspektiven, und die World Cafés erzeugten konkrete, umsetzbare Vorschläge aus der Praxis. Besondere Aufmerksamkeit galt der Schnittstelle zwischen Aufenthaltssicherung, Sprachförderung und inklusiven Beschäftigungswegen.

Diese Dokumentation fasst die zentralen Erkenntnisse, Empfehlungen und Praxisbeispiele des Kongresses zusammen. Sie richtet sich an Entscheidungsträgerinnen und -träger, Beratungsstellen, Reha-Träger, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie zivilgesellschaftliche Initiativen und soll als Grundlage für die Priorisierung von Pilotprojekten, die Vernetzung der Akteure und die politische Arbeit vor Ort dienen.

Vortrag Claire Deery

Die Präsentation von Claire Deery (Fachanwältin für Migrationsrecht) behandelt praktische Erfahrungen zu Behinderungen im Asylverfahren und im Aufenthaltsrecht. Kernthemen sind: Zuständigkeiten der Akteure, relevante Rechtsgrundlagen (insbesondere Abschiebungsverbote und § 60 AufenthG/§ 60a), konkrete soziale und bildungsbezogene Teilhabeleistungen, wichtige Gerichtsentscheidungen sowie praktische Hinweise zu Erstaufnahme, Attesten und Nachweisen.

Wichtige Aussagen kurz zusammengefasst

- Menschen mit Behinderungen können im Asylverfahren besondere Ansprüche haben: eine behinderungsspezifische Verfolgung kann zur Anerkennung als Flüchtling (§ 3 AsylG/AsyIG) führen; alternativ kommen krankheitsbedingte Abschiebehindernisse (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) in Betracht.
- Abschiebung kann unzulässig sein, wenn bei Rückkehr eine erhebliche konkrete Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit besteht; medizinische Versorgung im Herkunftsstaat muss nicht dem deutschen Standard entsprechen (§ 60 Abs. 7 AufenthG).
- Gerichte erkennen regelmäßig Abschiebehindernisse bei Alleinerziehenden mit pflegebedürftigen Kindern oder bei Menschen mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen (Beispiele: Entscheidungen VG Düsseldorf, VG Kassel, VG Lüneburg, VG Potsdam).
- In der Erstaufnahme: nach Art. 28 UN-BRK sind bedarfsgerechte Einrichtungen zu fordern; schon früh Hilfen beantragen (AsylbLG, EUTB), Atteste sichern und Schwerbehindertenausweis prüfen.

- eAT/Titel nach §§ 25, 26 AufenthG ermöglichen in vielen Fällen Arbeit und Zugang zu SGB II/XII; Wohnsitzauflagen können bei Erwerbsunfähigkeit unverhältnismäßig sein.
- Dokumentation ist zentral: ärztliche Stellungnahmen, Nachweise über Betreuung/Betreuungsbedarf, Schwerbehindertenausweis, Belege zur Prognose sind entscheidend für Erfolg vor Behörden und Gerichten.

Konkrete Leistungen / Teilhabe (Stichpunkte)

- Leistungen zur sozialen Teilhabe: Assistenzleistungen; Heilpädagogik; Förderung der Kommunikation (z. B. Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern); Wohnraumleistungen; Hilfsmittel; Mobilitätshilfen.
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§§ 75, 112 SGB IX): Schulbegleiter/Integrationshelfer; Hilfen für Ausbildung und Studium; spezifische Fördermaßnahmen und Budgets.
- Zugang zu Sozialleistungen: AsylbLG (36 Monate) vs. SGB II/IX/XII — prüfungsrelevante Übergänge beachten.

Praktische Tipps für Beratung und Fallaufbereitung

- Priorität: **Atteste sichern** und ärztliche Stellungnahmen mit Prognose.
- Frühzeitig Hilfen beantragen (AsylbLG, EUTB, Sozialleistungen) und bei Zuweisung in Kommune Arbeitsmöglichkeiten prüfen.
- **Beistand** empfehlen: Begleitung zur Anhörung kann substantiell helfen, Behinderungsfolgen zu vermitteln.
- Prüfung beider Schutzwege: Asyl (soziale Gruppe / behinderungsspezifische Verfolgung) sowie Abschiebehindernis nach AufenthG.
- Wohnsitzauflagen, Arbeitsverbote und Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsgestattung vs. eAT) genau prüfen; Dokumentation über Erwerbsfähigkeit und Pflegebedarf sammeln.
- Schwerbehindertenausweis und schriftliche Nachweise über Betreuung/Betreuungskosten sind starke Beweismittel.

Vortrag von Silvia Floris, NIFA Plus

Das Projekt **NIFA plus** zeigt, dass die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen mit Behinderung von zahlreichen Hürden geprägt ist. Viele Einschränkungen bleiben unerkannt, Sprachförderung ist oft unzureichend, und rechtliche wie soziale Rahmenbedingungen erschweren die Teilhabe. Gleichzeitig verdeutlichen die Erfahrungen aus den WIR-Programmen, welche Faktoren Integration erfolgreich machen können.

Zentrale Hürden

- Fehlende Diagnostik bei kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen
- Mangel an spezialisierten Sprach- und Berufskursen, lange Wartezeiten
- Geringes Wissen über Fördermöglichkeiten bei Geflüchteten und Beratungsstellen
- Reha-Angebote oft nicht passend (fehlendes mehrsprachiges Personal, unzureichende Vorbereitung)
- Eingeschränkter Zugang für Asylsuchende und Geduldete: keine Jobcenter-Zuständigkeit, befristete Ausweise, unsichere Aufenthaltslage

- Prekäre Lebensumstände: abgelegene Unterkünfte, fehlende Netzwerke, Informationsdefizite

Erfolgsfaktoren

- Unterstützung bei der Feststellung von Behinderungen (z. B. durch EUTBs)
- Berufsorientierung in einfacher Sprache, realistische Einschätzung von Möglichkeiten
- Hospitationen und Praktika zur Erprobung
- Vermittlung in inklusive Betriebe mit Offenheit für Vielfalt
- Nutzung von Förderinstrumenten wie Ausgleichsabgabe oder Eingliederungszuschüsse
- Unterstützung bei rechtlichen Fragen (Aufenthalt, Beschäftigung, Schwerbehindertenausweise)
- Zeit für Vertrauensaufbau, ganzheitliche Beratung und Einbindung von Angehörigen

Der NIFA plus-Weg

- **Interne Qualifizierung:** Team einbeziehen, Module umsetzen, Erkenntnisse sichern
- **Fach Austausch:** Schnittstelle Flucht und Behinderung systematisch integrieren, Best-Practice teilen
- **Langfristigkeit:** Expert*innen benennen, Wissenstransfer sichern, Erfolgsgeschichten veröffentlichen

Fazit: NIFA plus verbindet praxisnahe Unterstützung für Geflüchtete mit Behinderung mit struktureller Qualifizierung der Teams. So entstehen nachhaltige Wege zur beruflichen Teilhabe. Gefördert wird das Projekt durch das **BMAS** und die **Europäische Union (ESF Plus)**.

Stimme einer Betroffenen – Zoya Dimitrova

„2013 bin ich nach Deutschland gekommen. Ich wusste nicht, an wen ich mich wenden sollte. Ich wurde als Gast aufgenommen und musste dann auch selbst den Deutschkurs zahlen. Dank einer Nachbarin und dem Blindeninstitut Regensburg konnte ich Hilfe bekommen und somit auch eine Ausbildung in Würzburg absolvieren. Dank des Integrationsfachdienstes habe ich die jetzige Arbeit gefunden. Fünf Jahre habe ich gewartet, bis ich Leistungen der Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen durfte. In Neutraubling habe ich meine Familie gegründet und ich bin jetzt hier zuhause. Die Leute brauchen Chancen und Möglichkeiten.“

Dieses persönliche Erlebnis macht deutlich, warum dringender Handlungsbedarf besteht: Ohne verlässliche Zugangsmöglichkeiten zu Sprachförderung, passender Beratung und rechtlicher Klarheit bleiben berufliche Teilhabe und Alltagsintegration für viele Menschen langfristig blockiert.

Kernaussagen vom Podium

- **Silvia Floris** Forderte die Abschaffung von Arbeitsverboten und eine großzügigere Vergabe längerer Aufenthaltserlaubnisse als zentrale Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen. Sie betonte den dringenden Abbau bürokratischer Hürden als Voraussetzung für nachhaltige Teilhabe.
- **Frau Deery** Hervorhebung niedrigschwelliger Sprachangebote und die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Arzt- und Behördentermine als notwendige Unterstützungsleistungen.
- **Holger Kiesel** Betonte die Notwendigkeit barrierefreier Arbeitsplätze und die frühzeitige Identifikation von Unterstützungsbedarfen. Er schlug Peerberatung vor, um Ressourcenorientierung und Identitätsstärkung bei Geflüchteten mit Behinderung zu fördern. Positive Praxisbeispiele sollen Vorurteile abbauen und Arbeitgeber von dem Mehrwert dieser Beschäftigten überzeugen.

- **Gemeinsame Empfehlungen** Ausbau von Koordinierungsstellen mit Zugang zu Werkstätten, gesicherte Finanzierung, Praktika mit Fahrtkostenerstattung, langfristige Sicherung analoger Leistungen, gezieltes Matching von Fähigkeiten und Arbeitsangeboten sowie intensive Aufklärung und Begleitung in den ersten drei Jahren (u. a. Klärung von rechtlichen Fragen und Feststellung des Grades der Behinderung).
- **Unterschiedliche Wege in Werkstatt und Arbeitsmarkt** Diskussion darüber, ob Werkstätten die erste Anlaufstelle sein sollten. Kiesel plädierte dafür, zunächst den allgemeinen Arbeitsmarkt zu prüfen; Scheitert das, bleibt die Werkstatt eine Option. Deery betonte, dass eine Ausbildung aus der Werkstatt heraus geprüft werden kann, wenn Fähigkeiten entsprechend festgestellt wurden.

Ergebnisse aus den World Cafés

Die World Cafés bündelten praxisnahe Erfahrungen und konkrete Vorschläge, wie berufliche Teilhabe für Menschen mit Fluchthintergrund und Behinderung in Regensburg gestärkt werden kann.

Rahmenbedingungen berufliche Teilhabe

Für nachhaltige Teilhabe ist die rechtliche und organisatorische Grundlage entscheidend. Aufenthaltsdauern müssen mit der Länge von Maßnahmen übereinstimmen, denn nur so werden Teilnahmen an Sprachkursen, Reha oder Qualifizierungen planbar. Fiktionsbescheinigungen und Duldungen führen zu Unsicherheit und werden in der Praxis kaum akzeptiert. Sprachkurse und Zielvorgaben müssen realistisch mit dem vorhandenen Sprachniveau vereinbar sein. Es wurde betont, dass niemand Umwege gehen muss, weil Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben direkt beim zuständigen Reha-Träger beantragt werden können. Mut, bestehende Entscheidungen und Regeln kritisch zu hinterfragen, gilt als wichtiger Schritt, um blockierende Vorgaben zu verändern.

Auf Augenhöhe begleiten und unterstützen

Beratung muss Zeit und Raum haben, um auf Augenhöhe stattfinden zu können. Bürokratische Abläufe wirken oft als Barriere für echte Kommunikation. Dolmetschung und professionelle Sprachmittlung sind deshalb unverzichtbar, zudem braucht es ausreichend Zeit, um Vertrauen aufzubauen und die Ressourcen der Ratsuchenden systematisch zu erfragen. Zeitmangel in Beratungen wurde als wiederkehrendes Problem identifiziert. Ehrenamtliche Angebote können als niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeiten für Neuankommende dienen, sollten aber mit professioneller Begleitung verknüpft werden, damit Kompetenzen erkannt und weiterentwickelt werden.

Positive Beispiele und gute Praxis

Die Diskussion zeigte viele umsetzbare Instrumente, die bereits Erfolg bringen: standardisierte Fragebögen und Checklisten erleichtern die Erfassung von Bedarfen, regionale Netzwerke und persönliche Kontakte öffnen Stellen, und engagierter persönlicher Einsatz macht oft den Unterschied. Ehrenamtliche Strukturen lassen sich reaktivieren und gezielt unterstützen. Unternehmen können durch Bekanntmachen existierender Best Practices und Onboarding-Prozesse aktiviert werden. Sprachmittlung, Selbstvertretungsgruppen und die sichtbare Präsentation von Erfolgsgeschichten in der Öffentlichkeitsarbeit erhöhen Akzeptanz und Sichtbarkeit. Wichtig ist auch, dass Begleitung nach Arbeitsaufnahme nicht endet, sondern die Person weiter begleitet wird.

Unternehmen als Schlüsselakteure

Unternehmen sind zentrale Partner für berufliche Teilhabe. Netzwerke sollten bewusst eingebunden werden, Zuständigkeiten klar geklärt und Arbeitgeberperspektiven berücksichtigt werden. Ein Perspektivwechsel auf Seite der Betriebe hilft, Vorurteile abzubauen. Offene Kommunikation über Behinderung und passende Anpassungen schafft Vertrauen. Auch hier wurde der Bedarf an Bürokratieabbau betont, um Arbeitgebern niedrigschwellige Einstiegswege zu ermöglichen.

Schlussfolgerungen und nächste Schritte

Die Ergebnisse aus den World Cafés zeigen ein klares, miteinander verzahntes Handlungsfeld: rechtssichere, realistische Rahmenbedingungen; Beratungen mit Zeit, Sprachmittlung und Vertrauensaufbau; systematische Nutzung positiver Praxisbeispiele; und die gezielte Einbindung von Unternehmen. Nächste Schritte sollten sein: Priorisierung konkreter Projekte, Vernetzung der Akteure, Verstärkung von Sprachmittlung und Nachbegleitung sowie mutige Überprüfung und Anpassung bürokratischer Hürden. Damit entstehen nachhaltige Wege in Arbeit und Teilhabe für Menschen mit Fluchthintergrund und Behinderung.

Ergebnisse für Regensburg

Die Teilnehmenden sind sich einig: Für einen wirklichen Arbeitsmarktzugang von Menschen mit Fluchthintergrund und Behinderung muss Bürokratie abgebaut und die Zugangswege deutlich vereinfacht werden. Beratungen sollen die individuelle Situation systematisch erfassen und den Blick weiten, sodass Probleme nicht isoliert, sondern im Zusammenhang betrachtet werden. Verweisberatungen sind hilfreich, wenn Beratungsteams an Grenzen stoßen, gleichzeitig braucht es mehr gemeinsame Beratungen, bei denen alle relevanten Akteurinnen und Akteure an einem Tisch sitzen.

Organisatorisch wurde als praktikable Methode vorgeschlagen, Themen zu clustern und daraus konkrete Projekte zu entwickeln, die verschiedene Fachbereiche mit einem realistischen Umsetzungsblick zusammenführen. Der Vergleich mit Ländern wie Polen zeigt Handlungsfelder etwa beim Spracherwerb: Erleichterte Zugänge und ergänzende Unterstützungsangebote könnten Integration und Beschäftigungsfähigkeit deutlich verbessern. Als ergänzende Instrumente wurden der Einsatz von KI in medizinischen Abläufen und beim Spracherwerb sowie eine verstärkte Nutzung von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern als Sprachmittler vorgeschlagen.

Als konkrete Barrieren wurden genannt: die fehlende Möglichkeit zur Teilnahme an Reha-Maßnahmen wegen zu kurzer Aufenthaltserlaubnis sowie verschlechterte Einbürgerungschancen für Menschen mit Behinderung. Ein klares politisches Signal aus dem Plenum lautete außerdem, bestehende Arbeitsverbote zu überdenken und abzuschaffen, um Menschen mit Fluchthintergrund und Behinderung echte Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Abschluss

Der Kongress „Arbeit – aber wie?“ am 25. September 2025 in Regensburg hat eindrücklich gezeigt: nachhaltige Arbeitsmarktteilhabe für geflüchtete und zugewanderte Menschen mit Behinderung ist möglich, wenn Rechtssicherheit, Barrierefreiheit und vernetzte Praxis zusammenkommen. Die Beiträge von Fachleuten, Praktikerinnen und Betroffenen haben drängende Hürden wie befristete Aufenthaltstitel, Arbeitsverbote, fehlende Diagnostik und unzureichende Sprachförderung klar benannt und zugleich realistische, direkt umsetzbare Lösungen vorgeschlagen.

Besonders wirkungsvoll war das Zusammenführen von Wissen und Erfahrung. Der Kongress hat außerdem starke Netzwerke zwischen Behörden, Beratungsstellen, Reha-Trägern und Unternehmen angestoßen und damit die Grundlage für langfristige Kooperationen gelegt.

Jetzt kommt es auf Mut und praktische Umsetzung an: Priorisierte Pilotprojekte, eine lokale Steuerungsstelle, gesicherte Finanzierungswege sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit und politische Ansprache sind die nächsten Schritte. Die hier formulierten Forderungen und erfolgreichen Beispiele bieten die Blaupause für dauerhafte Teilhabe: Wenn Bürokratie abgebaut, Beratungen auf Augenhöhe gestaltet und Arbeitgeber aktiv eingebunden werden, eröffnen sich echte Perspektiven für Arbeit und Selbstbestimmung. Der Kongress war damit nicht nur Austausch, sondern ein klarer Startpunkt für Veränderung.

Für zusätzliche Eindrücke und eine kurze Videodokumentation zum Kongress steht ein weiterführender Beitrag zur Verfügung:

<https://www.tvaktuell.com/mediathek/video/arbeit-aber-wie-kongress-in-regensburg-zu-chancen-fuer-gefluechtete-mit-handicap/>

Ihr Organisationsteam (Inklusionszirkel Flucht.Migration.Behinderung)

Anna Goldberg
EUTB Oberpfalz Süd
0171 5774587
anna.goldberg@eutb-bayern.org

Lydia Keil
Integrationsmanagement Landratsamt
0941 4009-371
lydia.keil@Lra-regensburg.de

Sylvia Gut-Artemiak
Lebenshilfe Regensburg Fachdienst
0941 46 37 61 – 52
Sylvia.Gut-Artemiak@rws-lh.de

Wolfram Buttschardt
Handicap International e.V. – Projekt Crossroads
Mobil: 0157 82215968
w.buttschardt@hi.org



(Bildrechte: Liebe das Licht Fotografie)